

## IP Newsletter

### Update zum Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz - VRUG

Das im Rechtsausschuss abgestimmte und vom Bundestag am 07.07.2023 beschlossene VRUG wird heute den Bundesrat passieren. Es wird daher im Laufe des Oktober 2023 in Kraft treten. Damit treten auch die Vorschriften des Verbraucherrechtgedurchsetzungsgesetz (VDuG) in Kraft, namentlich die sog. Abhilfeklage sowie die wichtigen Änderungen im UWG, hier insbesondere in § 10 UWG (Verbandsklage auf Gewinnabschöpfung bei Lauterkeitsverstößen nach § 3 und § 7 UWG). Während aus unserer Sicht noch vollkommen unklar ist, ob das Instrumentarium der Abhilfeklage - gerade nach den im Rechtsausschuss vorgenommenen Änderungen - überhaupt funktionieren wird und in nennenswertem Umfang zur Anwendung kommt, wird man mit den Auswirkungen der Änderungen in § 10 UWG (Erweiterung auf grob fahrlässige Handlungen sowie Möglichkeit der Prozessfinanzierung) von Anfang an rechnen müssen. Letzteres insbesondere in Bezug auf umweltbezogene Werbeaussagen, zu deren Zulässigkeit höchstrichterliche Rechtsprechung noch nicht vorliegt. Umweltbezogene Werbeaussagen betreffen häufig das Unternehmen als Ganzes sowie dessen sämtliche Dienstleistungen und Produkte. Lauterkeitsverstöße in diesem Bereich werden sich für die „Klageindustrie“ daher in besonderem Maße eignen, diese über die klagebefugten Verbände geltend zu machen, um sich einen angemessenen Anteil an den womöglich ausgeurteilten Summen im Rahmen von Prozessfinanzierungen zu sichern. Die Unternehmenscompliance in Bezug auf Wettbewerbsverstöße nach dem UWG sollte daher überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Wir stehen Ihnen für weitere Fragen zu diesem Thema gerne zur Verfügung.



#### Kontakt:

Karl Hamacher

Rechtsanwalt / Geschäftsführer / Partner  
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz  
Fachanwalt für Sportrecht  
Tel +49 (0)221 27758-210  
hamacher@jonas-lawyers.com